



An den Grossen Rat

15.0890.01

ED/P150890

Basel, 1. Juli 2015

Regierungsratsbeschluss vom 30. Juni 2015

Ausgabenbericht Erhöhung Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit Nr. 1 „Swiss Tropical and Public Health Institut“

Inhalt

1. Begehren.....	3
2. Ausgangslage.....	3
3. Massnahmen des Regierungsrats zur Sicherung der Zukunft des Swiss TPH ab 2017 3	
4. Aktuelle Leistungsperiode 2012–2016.....	4
5. Erhöhung Ausgabenbewilligung für die laufende, allein vom Kanton Basel-Stadt verantwortete Staatsbeitragsperiode	4
6. Nachtragskredit für das Jahr 2015.....	5
7. Formelle Prüfung.....	5
8. Antrag.....	5

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat

- Eine Erhöhung der vom Grossen Rat mit GRB 11/42/14 am 19.10.2011 beschlossenen Ausgabenbewilligung über 9.4 Mio. Franken um 1.5 Mio. Franken auf neu 10.9 Mio. Franken für den Ausgleich von Währungsverlusten, damit das Swiss TPH die laufende und noch von Basel-Stadt allein verantwortete Staatsbeitragsperiode 2012–2016 ausgeglichen abschliessen kann. Gleichzeitig beantragen wir, für das Jahr 2015 das Budget des Erziehungsdepartements (Hochschulen) um 1.5 Mio. Franken zu erhöhen (Nachtragskredit).

2. Ausgangslage

Das Schweizerische Tropen- und Public Health Institut (Swiss TPH) – ehemals Schweizerisches Tropeninstitut (STI) – ist mit seinen rund 740 Mitarbeitenden und einem Jahresumsatz von rund 72 Mio. Franken eine bedeutende regionale Hochschulinstitution. Es ist mit der Universität Basel assoziiert und arbeitet eng mit den anderen schweizerischen Hochschulen insbesondere den ETH zusammen. Mit seinem Beitrag zur Life Science-Forschung ist das Swiss TPH auch eine Säule des Innovations- und Wirtschaftsstandorts.

Derzeit befindet sich das Swiss TPH in der Leistungsperiode 2012–2016. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat für diese Periode einen Staatsbeitrag von gesamthaft 9.4 Mio. Franken bewilligt. Der Bund steuert in dieser Leistungsperiode eine Subvention von 23.1 Mio. Franken bei, seitens der Universität fließen (von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemeinsam finanziert) insgesamt rund 29 Mio. Franken. Im Jahr 2014 betrug der Beitrag des Kantons Basel-Stadt an das Swiss TPH 2 Mio. Franken, jene der Universität 6 Mio. Franken und der Bund steuerte 5,5 Mio. Franken bei. Der Finanzierungsanteil der Öffentlichen Hand betrug damit 19 %, die übrigen 81 % hat das Swiss TPH kompetitiv eingeworben. Es hat sich gezeigt, dass dieser mit dem Bund abgesprochene Staatsbeitrag verhältnismässig knapp und damit eher auf eine «Schönwetterperiode» angesetzt war. Insbesondere wegen des unerwarteten Wertverlusts des Euro im Januar 2015 ist das Swiss TPH mit seinem grossen Anteil internationaler Projekte in einen Negativsaldo gerutscht.

Für die Zeit nach 2017 sieht der Regierungsrat zusammen mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft eine gemeinsame Trägerschaft und damit auch eine breiter abgestützte und bessere Kernfinanzierung des Swiss TPH vor. Für die laufende Staatsbeitragsperiode steht allerdings der Kanton Basel-Stadt noch als alleiniger Eigner des Swiss TPH in der Verantwortung. Für den Zeitraum bis Ende 2016 hat sich eine Erhöhung der vom Grossen Rat mit GRB 11/42/14 am 19.10.2011 beschlossenen Ausgabenbewilligung über 9.4 Mio. Franken um 1.5 Mio. Franken auf neu 10.9 Mio. Franken seitens des Kantons als notwendig erwiesen, um die Zeit bis zur stabilen mit der gemeinsamen Trägerschaft einhergehenden Basis ab 2017 zu überbrücken (vgl. Ziff. 4).

3. Massnahmen des Regierungsrats zur Sicherung der Zukunft des Swiss TPH ab 2017

Die neue Betriebsgrösse verlangt nach einer solideren Finanzierungsgrundlage. Ausserdem muss ein Neubau ermöglicht werden, weil das Swiss TPH an seinem jetzigen Standort bei der Socinstrasse aus allen Nähten platzt. Der Regierungsrat hat deshalb mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft Verhandlungen aufgenommen, um auf das mit der Universität Basel assoziierte Swiss TPH in bikantonalen Trägerschaft zu führen.

Wegen des hervorragenden Rufs des Swiss TPH und auch weil ein Umzug auf das Bachgrabenareal in Allschwil in Planung ist, hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft trotz angespannter Finanzlage positiv auf das Vorhaben reagiert. Im Rahmen der Partnerschaftsverhandlungen haben sich beide Regierungen darauf verständigt, das Swiss TPH ähnlich wie die Universität auf der Grundlage eines bikantonalen Staatsvertrags zu führen. Die neue Trägerschaft soll mit Beginn der nächsten Leistungsperiode 2017 in Kraft treten, auf 2020 ist der Bezug des Neubaus auf dem Bachgrabenareal in Allschwil vorgesehen. Die Regierungen haben dieses Vorhaben bereits mit der Medienmitteilung vom 10. März 2015 kommuniziert (Beilage 1).

Im Herbst 2015 wollen die Regierungen die bikantonale Parlamentsvorlage mit dem Staatsvertrag den beiden Parlamenten zur Genehmigung vorlegen. Derzeit befindet sich das Geschäft in der Ämterkonsultation, von Juni bis August 2015 wollen die Regierungen eine Vernehmlassung über den neuen Staatsvertrag durchführen.

Kommt die bikantonale Trägerschaft zustande, wird das Swiss TPH ab 2017 über eine kantonale Finanzierung von neu 7.26 Mio. Franken p.a. verfügen. Dies wird dann zusammen mit den Bundesbeiträgen und den von der Universität vergüteten Leistungsabteilungen immerhin einer Kernfinanzierung von 25 % entsprechen. In diesen Betrag eingerechnet sind auch die Finanzierungskosten für einen Neubau, dessen Errichtung mit einer Kreditsicherungsgarantie durch die Kantone unterstützt werden soll. Nach wie vor wird das Swiss TPH 75 % seines Haushalts kompetitiv einwerben.

4. Aktuelle Leistungsperiode 2012–2016

Die Zustimmung der Parlamente vorausgesetzt, darf mit diesen Dispositionen die Zukunft des Swiss TPH ab 2017 als gesichert gelten. Derweil muss die jetzt laufende Leistungsperiode 2012–2016 unter den gegebenen Finanzierungsbedingungen bestritten werden. Wie dargestellt hat sich gezeigt, dass sich das Swiss TPH mit diesen finanziellen Rahmenbedingungen erheblichen Risiken ausgesetzt ist – insbesondere mit Blick auf sein internationales Tätigkeitsfeld, das dem Swiss TPH eine entsprechende Krisenresistenz abverlangt. Bereits bei der vom Dollar ausgelösten Währungskrise im Jahr 2011 konnten Verluste für das Swiss TPH nur durch Bundeszuschüsse verhindert werden. Die im Jahr 2015 mit der unerwarteten und plötzlichen Euroabwertung verbundene Währungsunsicherheit hat wiederum negative Folgen für die Rechnungslegung des Swiss TPH, die sich bis zum Ende der Leistungsperiode 2016 auf rund 1.5 Mio. Franken kumulieren werden.

Dieser Verlust setzt sich wie folgt zusammen (Annahme EUR-Wechselkurs 1.05):

Verlust aus Jahresrechnung 2014	Fr.	-328'869
Verluste aus EUR-finanzierten Projekten bis 2016	Fr.	-980'000
Verluste auf Währungsbeständen	Fr.	<u>-195'000</u>
TOTAL	Fr.	-1'503'869

5. Erhöhung Ausgabenbewilligung für die laufende, allein vom Kanton Basel-Stadt verantwortete Staatsbeitragsperiode

Nachdem nun mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft eine gemeinsame Trägerschaft ab 2017 in Aussicht steht, möchte der Regierungsrat verhindern, dass das Swiss TPH mit Verlusten in den letzten drei Jahresrechnungen in die gemeinsame Trägerschaft übergeben wird. Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Grossen Rat eine Erhöhung der von ihm mit GRB 11/42/14 am 19.10.2011 beschlossenen Ausgabenbewilligung über 9.4 Mio. Franken um 1.5 Mio. Franken auf neu 10.9 Mio. Franken, damit das Swiss TPH die Leistungsperiode 2012–2016 ausgeglichen abschliessen kann.

Die Erhöhung enthält einen prognostizierten Wert für das Jahr 2016, der von einem Eurokurs von 1,05 Franken abgeleitet wird. Für den Fall einer positiven Abweichung, die über die gesamte Zeitspanne zu einem geringeren Währungsverlust führen würde, wird mit dem Swiss TPH eine Rückführung des entsprechenden Gewinns vereinbart.

6. Nachtragskredit für das Jahr 2015

Die beantragte Erhöhung der Ausgabenbewilligung von 1.5 Mio. Franken führt im Jahr 2015 zu einer Überschreitung des entsprechenden Budgetkredites. Es ist deshalb gemäss Finanzhaushaltsgesetz erforderlich, beim Grossen Rat ein Nachtragskredit in Höhe von 1.5 Mio. Franken zu beantragen.

7. Formelle Prüfung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

8. Antrag

Dem Grossen Rat wird die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes beantragt.
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Medienmitteilung der Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt vom 10. März 2015 über die gemeinsame Trägerschaft des Swiss TPH

Grossratsbeschluss

Ausgabenbericht Erhöhung der Ausgabenbewilligung für das „Swiss Tropical and Public Health Institut“

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Um den ausgeglichenen Abschluss der vom Kanton Basel-Stadt allein verantworteten Leistungsperiode 2012–2016 zu ermöglichen, wird die Ausgabenbewilligung für das Swiss Tropical and Public Health Institut von Fr. 9'400'000 um Fr. 1'500'000 auf neu Fr. 10'900'000 erhöht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss

Nachtragskredit Nr. 1 für das Jahr 2015

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Um beim Swiss Tropical and Public Health Institut den ausgeglichenen Abschluss der vom Kanton Basel-Stadt allein verantworteten Leistungsperiode 2012–2016 zu ermöglichen, wird für das Jahr 2015 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 1'500'000 bewilligt. (Erziehungsdepartement, Dienststelle 2710, Konto 36)

Dieser Beschluss ist zu publizieren.



Das Schweizerische Tropen- und Public Health Institut (Swiss TPH) zieht nach Allschwil/BL

- 11.03.2015 (10:00)
- Medienmitteilung
- Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Nach 70-jährigem Bestehen in Basel soll das Swiss TPH ins Baselbiet ziehen. Das Swiss TPH erhält einen Neubau in Allschwil, der voraussichtlich 2019 bezogen werden kann. Die Regierungen sind übereingekommen, das Schweizerische Tropen- und Public Health Institut (Swiss TPH) gemeinsam zu tragen. Vorbild ist der Staatsvertrag über die gemeinsame Trägerschaft der Universität, mit der das Swiss TPH assoziiert ist. Die Kantone schaffen so die Voraussetzung für eine verstärkte Mitfinanzierung durch den Bund. Das Swiss TPH soll ab 2017 einen Globalbeitrag von 7,2 Mio. Franken pro Jahr, also 3,6 Mio. Franken pro Kanton, erhalten.

Das Swiss TPH ist national und international tätig und betreibt mit einem interdisziplinären Ansatz Lehre, Forschung und Dienstleistung auf dem Gebiet der Gesundheit. Neben seinem Beitrag zu Lehre und Forschung an der Universität Basel hat das Swiss TPH auch leitende Funktionen im schweizerischen Public Health Weiterbildungsprogramm und auf dem Gebiet der globalen Gesundheit. Bekannt ist das Swiss TPH insbesondere als Kompetenzzentrum für Krankheiten der Armut (Malaria, HIV/AIDS, Tuberkulose) und vernachlässigte Tropenkrankheiten („neglected tropical diseases“; Schlafkrankheit, Bilharziose) und weitere in den Entwicklungs- und Schwellenländern verbreitete Krankheiten. Das Swiss TPH beschäftigt rund 700 Mitarbeitende, wovon etwa 490 in der Region ansässig sind. Mit seinem Portfolio ist das Swiss TPH eine tragende Säule des Life Science Standorts (Medikamenten-, Impfstoffentwicklung und klinische Forschung), aber auch bei der sozialwissenschaftlichen Erforschung von Gesundheitssystemen.

1943 unter dem Namen „Schweizerisches Tropeninstitut“ als öffentlich-rechtliche Institution gegründet wurde das Swiss TPH bisher auf der Grundlage eines Beschlusses des Grossen Rates vom Kanton Basel-Stadt subventioniert. Als schweizerische Forschungseinrichtung bezieht das Swiss TPH auch Bundessubventionen gemäss Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz. Seit den 1990er-Jahren hat sich das Swiss TPH von einem auf Basel und Afrika (insbesondere Tansania) orientierten Institut zu einer dynamischen, global agierenden und international aus-gesprochen anerkannten Institution entwickelt. Im Rahmen der Partnerschaftsverhandlungen hat der Kanton Basel-Stadt vorgeschlagen, mit dem Swiss TPH eine hoch renommierte und mit der Universität Basel assoziierte Lehr- und Forschungsinstitution auf Baselbieter Territorium anzusiedeln. Das Swiss TPH soll ein neues Gebäude erhalten, das den Entwicklungen der letzten zehn Jahre und der neuen Grösse des Swiss TPH entspricht. Für den gemeinsam finanzierten Neubau ist als Standort das Bachgraben-Areal in Allschwil vorgesehen. Das Swiss TPH wird die Rolle einer Ankerinstitution für den dort entstehenden Forschungs-, Innovations- und Wirtschaftsknoten einnehmen.

Im Verlauf der letzten zehn Jahre haben die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt die gemeinsame Trägerschaft im Hochschulbereich nach paritätischen Grundsätzen eingerichtet und vorangetrieben. Als letzten Baustein eines starken und die Wirtschaft fördernden Hochschulstandorts werden die beiden Regierungen den Kantonsparlamenten nun auch die gemeinsame Trägerschaft des Swiss TPH beantragen. Auf diese Weise soll dessen Zukunft gesichert und die Basis für ein weiteres und verstärktes Engagement auch des Bundes gelegt werden. Die gemeinsame Trägerschaft impliziert eine Erhöhung der kantonalen Beiträge und damit der Kernfinanzierung des Swiss TPH, um dem inzwischen stark erhöhten Drittmittelanteil und den Kosten des Neubaus Rechnung zu tragen. Mit einem künftigen Selbstfinanzierungsgrad von 75 % (aktuell: 80 %) wird das Swiss TPH auch weiterhin eine überdurchschnittlich ertragsstarke Forschungsanstalt bleiben.

Weitere Auskünfte

Regierungsrat Dr. Christoph Eymann, Telefon +41
(0)61 267 84 41
Vorsteher des Erziehungsdepartements des
Kantons Basel-Stadt

Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli, Telefon +41 (0)
61 552 50 60
Vorsteher der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
des Kantons Basel-Landschaft

Prof. Dr. Marcel Tanner, Telefon +41 (0)61 284 82
83
Direktor des Schweizerischen Tropen- und Public
Health Institut

Prof. Dr. med. Felix Gutzwiller, Telefon +41 (0)79
419 32 55
Präsident des Kuratoriums des Swiss TPH

Kontakt

Kanton Basel-Stadt

Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Adresse

Rathaus, Marktplatz 9, Postfach 844
CH-4001 Basel

Telephone

Telefon ++41 (0)61 267 86 54
Telefax ++41 (0)61 267 86 29

E-Mail

E-Mail info@bs.ch

URL

Web www.staatskanzlei.bs.ch